

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Trippstadt vom
18.12.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Specht

Erste/r Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Helmut Celim

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Ingolf Strube

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Herr Harald Mompere

Ratsmitglied

Frau Isolde Amberger

Herr Karl Ludwig Amberger

Frau Birgit Bonin

Herr Ralf Drumm

Herr Manuel Ertz

Herr Achim Gaubatz

Herr Fabian Hertel

Herr Markus Lang

Herr Dominik Leis

Frau Rebecca Leis

Herr Reinhold Mannweiler

Herr Reinhold Osinski

Herr Oliver Petry

Frau Inge Schmalenberger

Frau Jasmin Schmalenberger

Herr Georg Sommer

Herr Vincent Verschoor

Schriftführer/in

Frau Tamara Schäfer

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Frau Gerlinde Mettra

entschuldigt

Bürgermeister

Herr Dr. Peter Degenhardt

Bekanntmachung Amtsblatt

An Amtsblatt

Presse

An Rheinpfalz Redaktion

An RPR

An Südwestrundfunk

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Trippstadt sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Jens Specht in versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Trippstadt sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Jens Specht in der Karlstalhalle versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt das Ratsmitglied Reinhold Mannweiler den Antrag, die Tagesordnung um den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt Anfragen und Verschiedenes zu ergänzen. Die Ergänzung der Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 23.11.2020
Vorlage: TRI/077/2020
2. Auftragsvergabe Planungsleistungen PV-Anlage KiTa
Vorlage: TRI/074/2020
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Bauantrag_Errichtung einer Überdachung der Terrasse als Anbau an das bestehende Wohnhaus_Hauptstraße
Vorlage: TRI/079/2020
 - 3.2. Bauantrag_Umbau der Rezeption und Neugestaltung der Zufahrt zum Campingplatz Sägmühle
Vorlage: TRI/080/2020

Protokoll:

TOP 1 Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 23.11.2020 Vorlage: TRI/077/2020

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung Trippstadt im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 23.11.2020, 16:00 Uhr, wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Hinsichtlich der Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtparkasse Kaiserslautern stimmt der Gemeinderat den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Gewerbesteuererlegung zu.

Der Abschluss des Erschließungsvertrages – Privaterschließung NBG Heidenkopf 2 – wird beschlossen.

Das Einvernehmen zum Bauantrag „Wohngebäude Hauptstraße“ wird hergestellt.

Nach § 35 Absatz 3 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse dem Gemeinderat in der nächsten Präsenzsitzung zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Auftragsvergabe Planungsleistungen PV-Anlage KiTa Vorlage: TRI/074/2020

Sachverhalt:

Auf dem Dach des neuen Kindergartens soll eine PV-Anlage installiert werden. Um die PV-Anlage den Vorschriften und Normen entsprechend zu errichten, muss ein Planungsbüro mit der Planung und Ausführung beauftragt werden. Hierfür liegt ein Angebot des Planungsbüros Kühn & Partner aus Kaiserslautern mit netto 24.372,94 € vor.

Beschlussvorschlag:

Das Büro Kühn & Partner aus Kaiserslautern wird laut Angebot vom 10.11.2020; Angebots-Nr.: 2020100001 mit der Planung und Ausführung der PV-Anlage auf dem Kindergarten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Bauangelegenheiten

**TOP 3.1 Bauantrag_Errichtung einer Überdachung der Terrasse als Anbau an das bestehende Wohnhaus_Hauptstraße
Vorlage: TRI/079/2020**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 18/20

Baustelle: Hauptstraße, 67705 Trippstadt

Projekt: Errichtung einer Überdachung der Terrasse als Anbau an das bestehende Wohnhaus

Baugeb. gem. BauNV Mischgebiet Plan-Nr. 95/6

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

§ 30 BauGB sonstige Vorhaben

§ 34 BauGB Ortsbereich

§ 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

§ 35 BauGB Außenbereich

Einwände keine, jedoch:

Das Vorhaben wird im Grenzbereich errichtet und ist höher als 3,20m. Ebenfalls ragt der Dachüberstand über die Nachbargrenze. Ein entsprechender Abweichungsantrag nach Bauordnungsrecht wurde gestellt. Es wurde eine entsprechende Grunddienstbarkeit für das bestehende Vorhaben vorgelegt. Für das neue Vorhaben liegt diesbezüglich nichts vor. Es handelt sich jedoch um Bauordnungsrecht und liegt in der Zuständigkeit der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Das gemeindliche Einvernehmen könnte somit dennoch erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorgenanntem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3.2 Bauantrag_Umbau der Rezeption und Neugestaltung der Zufahrt zum Campingplatz Sägmühle

Vorlage: TRI/080/2020

Sachverhalt:

Baustelle: Sägmühle 1, 67705 Trippstadt-Neuhof

Projekt: Umbau der Rezeption und Neugestaltung der Zufahrt zum Campingplatz Sägmühle

Baugeb. gem. BauNV Sondergebiet **Plan-Nr.** 2235/2; 2258/1; 2263/2 ; 2261; 2265/3; 2234/3

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

§ 30 BauGB sonstige Vorhaben

§ 34 BauGB Ortsbereich

§ 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

§ 35 BauGB Außenbereich

Einwände keine

Bauplanungsrechtlich bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Allerdings wird durch den Kreisel ein Fahrweg der Ortsgemeinde Trippstadt (Fl.St. 2261) überbaut. Das ist im Detail mit der Ortsgemeinde abzustimmen und vertraglich zu regeln. Gegenseitiges Wegerecht und Leitungsrecht sind einzutragen, ebenso ist die Unterhaltungspflicht des Kreisels vertraglich zu klären. Der im Lageplan markierte Wartebereich für die Camper liegt auf Flurstücken des Landkreises Kaiserslautern (Fl.St. 2265/3 und 2234/3). Somit ist die Gestaltung der Zufahrt auch mit dem Landkreis abzuklären.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben vorbehaltlich einer vertraglichen Regelung der oben aufgeführten Sachverhalte zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:40 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Jens Specht

Vorsitzender

Tamara Schäfer

Schriftführer/in